



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-402.09

Bregenz, am 30.03.2007

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien
SMTP: gundula.sayouni@bmgfj.gv.at

Auskunft:
Mag Olliver Haas
Tel.: +43(0)5574/511-20214

Betreff: [Bundesgesetz, mit dem das Jugendwohlfahrtsgesetz geändert wird;](#)
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: [Schreiben vom 12. März 2007, GZ. BMGFJ-421600/0004-II/2/2007](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird wie folgt Stellung genommen:

Prinzipiell sollten Aufgaben der Schule auch weiterhin durch Schulen bzw. die Schulbehörden wahrgenommen werden. So stellt unseres Erachtens der Hausunterricht von Kindern noch nicht grundsätzlich eine Kindeswohlgefährdung dar. Wäre dem so, wäre die Möglichkeit dazu zu überdenken. Es könnte mit einer Regelung das Auslangen gefunden werden, wonach einerseits Eltern, die ihr Kind von der Schule nehmen wollen, der Schulaufsicht nachzuweisen hätten, wie sie die Schulbildung ihres Kindes sicherstellen wollen und andererseits die Überprüfung des Bildungsfortschrittes entsprechend der jeweiligen Form des Hausunterrichts differenziert würde. Nur in seltenen Fällen wird ein Hausunterricht direkt von den Eltern erteilt, in den meisten Fällen (in Vorarlberg ca. 90 %) findet ein solcher in alternativen Schulen statt. In diesen Fällen wird eine Kindeswohlgefährdung kaum gegeben sein, eine automatische Meldepflicht für jede Art von Hausunterricht ist daher überschießend.

Auch bei „...häufigem nicht nachvollziehbarem Fernbleiben vom Unterricht“ bleibt es unserer Auffassung nach zunächst Aufgabe der Schule bzw. der Schulbehörden, von den Erziehungsberechtigten einzufordern, für die regelmäßige Teilnahme am Unterricht zu sorgen. Auch sind die Ressourcen des Schulsystems (Beratungs-/ VertrauenslehrerInnen, schulpsychologischer Dienst, Schülerbetreuung u.dgl.) zu nutzen.

Die Meldeverpflichtung sollte sich daher, analog zur Meldeverpflichtung anderer Berufsgruppen im § 37 Abs. 2 Jugendwohlfahrtsgesetz, auf aktive und passive Kindeswohlgefährdungen (Misshandlung, Quälen, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung) beschränken.

Nicht nachvollziehbar sind die Ausführungen in den Erläuterungen, dass dieser Gesetzesentwurf keine Kosten verursacht.

Wenn die Schulen wirklich jede Erteilung von Hausunterricht oder häufiges Fehlbleiben dem Jugendwohlfahrtsträger melden müssten (was bisher in diesem Umfang nicht der Fall war), entsteht für die Länder ein vermehrter Personalaufwand. Beispielsweise gibt es in Vorarlberg 120 Kinder, die Hausunterricht konsumieren. Die eingelangten Meldungen müssen nämlich auch im Detail geprüft werden (Anhörung der Lehrer und Eltern, Besuche bei den Familien, Dokumentation etc.). Bei einer gründlichen Abklärung ist (ansonsten würde die Meldepflicht keinen Sinn machen) mit einem Tag Arbeitszeit für einen Bediensteten zu rechnen (somit zusammen 120 Tage allein für die Fälle des Hausunterrichtes). Wenn dann noch Abwesenheiten von Schülern abgeklärt werden müssen, ist der Mehraufwand noch weitaus höher.

Vor allem ist zu erwarten, dass die Schulen vermehrt Meldungen abgeben werden (beispielsweise bei Fehlstunden), um sicherzugehen, dass sie ihre Meldepflicht wirklich erfüllen und die Beurteilung, ob die betreffenden Tatsachen auch wirklich zur Vollziehung der Jugendwohlfahrt erforderlich sind, dem Jugendwohlfahrtsträger überlassen.

Auch wenn, wie in den Erläuterungen ausgeführt, vermehrt präventive Unterstützungsleistungen zur Entgegenwirkung einer konkreten Gefährdung eingeleitet werden sollten, so führt dies zu Mehraufwand bei den Ländern, wenn nunmehr schon die Erteilung von Hausunterricht oder Fehlbleiben vom Unterricht einen Anhaltspunkt einer konkreten Gefährdung darstellen sollen. Der Aufwand für Unterstützungsleistungen ist wesentlich abhängig von Art und Umfang der Leistungen. Im Schnitt ist von zwei Wochenstunden über ein halbes Jahr auszugehen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass nicht alle Kinder Leistungen benötigen und teilweise diese Fälle ohnehin gemeldet worden wären, führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand für die Länder.

Die Kostendarstellung entspricht somit nicht der Regelung im § 14 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Schule (IIa), im Hause, via VOKIS versendet
2. Abt. Gesellschaft und Soziales (IVa), im Hause, via VOKIS versendet
3. Bezirkshauptmannschaft Bludenz (BHBL), Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz (BHBR), Seestraße 1, 6900 Bregenz, via VOKIS versendet
5. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFK), Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
6. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn (BHDO), Klaudiastraße 2, 6850 Dornbirn, via VOKIS versendet
7. Landesschulrat, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz, SMTP: office.lsr@lsr-vbg.gv.at
8. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
9. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
10. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: v@bka.gv.at
11. Herrn Vizepräsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR, im Hause, SMTP: juergen.weiss@vorarlberg.at
12. Herrn Bundesrat, Ing. Reinhold Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912 Hörbranz, SMTP: r.einwallner@utanet.at
13. Herrn Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: mac.ema@cable.vol.at
14. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altsch, SMTP: karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
15. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
16. Herrn Nationalrat, Norbert Sieber, SMTP: norbert.sieber@parlinkom.gv.at
17. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
18. Frau Nationalrätin, Sabine Mandak, SMTP: sabine.mandak@vol.at
19. Herrn Nationalrat, Dr Reinhard Bösch, Sonnengasse 8, 6850 Dornbirn, SMTP: patrik.spreng@parlament.gv.at
20. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
21. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: institut@foederalismus.at
22. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
23. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: post.abt2v@ktn.gv.at
24. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
25. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,

- SMTP: post@ooe.gv.at
26. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: landeslegistik@salzburg.gv.at
27. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: post@stmk.gv.at
28. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: post@tirol.gv.at
29. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@mdv.magwien.gv.at
30. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: vst@vst.gv.at
31. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: isolde.kramer@volkspartei.at
32. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
33. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub@vfreiheitliche.at
34. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vbg@gruene.at
35. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: birgit.luschnig@vorarlberg.at